

**V O R B E R I C H T**

**Haushaltsjahr 2012**

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage des Zweckverbandes informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

**Haushalt als 3-Komponentensystem**

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

### **Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO**

Der Haushalt beinhaltet nur ein Produkt (Kindertagesstätte). Die Bildung von Teilhaushalten entfällt somit. Das Produkt „Sonstige allgem. Finanzwirtschaft“ ist aktuell ohne Zahlenwerk, da keine Schuldendienstleistungen anstehen und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten unterbleiben kann bzw. durch eine Vorauszahlung auf die abschließend zu berechnende Verbandsumlage ausgeschlossen werden kann. Die Festsetzung in der Haushaltssatzung erfolgt lediglich für nicht vorhersehbare Bedarfssituationen.

#### **Haushaltsergebnis:**

<b>Produkt</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Überschuss/Defizit</b>
<b>Kindertagesstätte</b>	<b>€ 344.100,00</b>	<b>€344.100,00</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 344.100,00</b>	<b>€344.100,00</b>	<b>€ 0,00</b>

### Erträge nach Ertragsart

<b>Art</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Öffentl.-rechtl. Entgelte	50.000			
Privatrechtl. Entgelte	12.500			
Zuschüsse /Zuweisungen	277.700			
Auflösung von Sonderposten	4.100			
Sonstiges	0			

Notwendige Erläuterungen:

### Aufwendungen nach Art der Aufwendung

<b>Art</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Personalaufwendungen	287.500			
Sach- und Dienstleistungen	47.100			
Abschreibungen	9.500			
Sonstiges	0			

**Notwendige Erläuterungen**

### Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2012	2013	2014	2015
Zuweisungen / Zuschüsse				
Vermögensveräußerung				
Beiträge und ähnl. Entgelte				
Umschuldungen				
Kreditaufnahme				

### Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2012	2013	2014	2015
Kindergarten	6.000			

### Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

KIGA	36510 - 736510 - 783110		5.000		Gegenstände über €1.000
	36510 - 736510 - 783120		1.000		Gegenstände für Sammelposten

Erläuterung: Erwerb Außenspielgerät (Burgturm), Fahrzeugset (Schubkarren) und ein Büchrregal.

### Künftige Jahre:

Kindergarten: Ohne

### Entwicklung der Schulden seit 2010

Jahr	Kreditaufnahme In €gerundet	Tilgung In €gerundet	Schuldenstand In €gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj
Stand 1.1.2010	Keine				

## **Beurteilung der Kassenlage**

Dem Zweckverband Kindergarten Oderwald stehen aus der bisherigen Rücklage liquide Finanzmittel zur Verfügung. Durch die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (Doppik) wird es erforderlich, dass die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum im Laufe des Jahres bereits Abschlagszahlungen auf die Verbandumlage leisten. Die Verbandsumlage wird zum Jahresende entsprechend der Belegungszahlen berechnet. Auf die Aufnahme von Kassenkrediten soll grundsätzlich verzichtet werden. Die erfolgte Festsetzung in der Haushaltssatzung ist nur vorsorglich.

## **Produkte und Ziele**

Das Produkt Kindertagesstätte ist beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibung wird in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert. Die Zielsetzung ist die grundlegende Betreuung und Förderung von Kindern. Konkrete Einzelziele werden sich in den kommenden Jahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung bzw. der Qualitätsorientierung der Einrichtung dienen.

## **Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes**

Im Finanzplanungszeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Sinkende Kinderzahlen werden sicherlich durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (personalintensiver) nicht zu veränderten Personalrahmenbedingungen führen. Damit verbunden ist ein 3-Gruppenbetrieb (2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe) dauerhaft absehbar. Somit ist der Hauptkostenfaktor weiterhin maßgebend für das Defizit der Einrichtung. Kindertagesstätten können nur defizitär betrieben werden.

Dorstadt, den

Der Geschäftsführer

gez. Spier